

Sitzung vom 26. September 2007

1432. Anfrage (Durchsetzung der flankierenden Massnahmen bei einem allfälligen Bau eines Gateway-Terminals im Limmattal)

Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, Kantonsrätin Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Kantonsrat Hanspeter Haug, Weiningen, haben am 20. August 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Im Verkehrsrichtplan wurden flankierende Massnahmen definiert für den Fall eines Baus eines Gateway-Terminals im Limmattal; unter anderem der maximal zulässige Anteil von Gütern, welche auf der Strasse transportiert werden. Bereits mit der dringlichen Anfrage KR-Nr. 318/2006 wurden in diesem Zusammenhang Fragen gestellt. Für deren Beantwortung wurde jedoch auf die Ausführungen zum Postulat KR-Nr. 185/2005 betreffend flankierende Massnahmen verwiesen. Solche Ausführungen liegen nicht vor. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ist daher nicht befriedigt, weshalb wir uns erlauben nachzufassen:

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Mit welchen Mengen an Gütern wäre bis 2025 auf einem Gateway-Terminal zu rechnen? Wie viele Lastwagenfahrten würden dadurch monatlich ausgelöst?
2. Welche Mittel würden den Limmattalerinnen und Limmattalern für die Durchsetzung dieser flankierenden Massnahmen zur Verfügung stehen?
3. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen bei einer Nichterfüllung dieser flankierenden Massnahmen?
4. Wie wahrscheinlich ist eine solche Nichterfüllung? (An dieser Stelle sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass der RAPP-Bericht zur Standortevaluierung davon ausgeht, dass sich der Schiene/Schiene-Anteil laufend reduzieren wird. Prognostiziert wird ein Anteil von 60%, was ein klarer Verstoß gegen die flankierenden Massnahmen wäre.)

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Dietikon, Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Hanspeter Haug, Weiningen, wird wie folgt beantwortet :

Für den Gateway beim Rangierbahnhof Limmattal erarbeiten die SBB zurzeit das Bauprojekt, das nach dem Eisenbahnrecht des Bundes öffentlich aufgelegt wird. Zu diesem Bauprojekt gehört unter anderem auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die SBB haben sich zum Ziel gesetzt, das Projekt in der ersten Hälfte 2008 aufzulegen. Am 18. September 2006 hat der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 185/2005 betreffend Flankierende Massnahmen zum Gateway Limmattal überwiesen. Der Regierungsrat wird dazu fristgerecht Bericht erstatten und Antrag stellen; er wird sich aus heutiger Sicht auf das Bauprojekt und das damit zusammenhängende Betriebskonzept abstützen können. Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage orientiert sich am heutigen Planungsstand.

Zu Frage 1:

Für das Jahr 2015 gehen die SBB von 900 Containern pro Tag aus. Die Anlage wird für dieses Mengengerüst geplant. Die Auflage, dass höchstens 20% des Sammel- und Verteilverkehrs auf der Strasse transportiert werden dürfen, lässt den Strassentransport von höchstens 180 Containern/Tag zu. Unter Berücksichtigung von Leerfahrten und des Umstandes, dass in Einzelfällen pro Fahrt zwei Container transportiert werden, wird von täglich 270 Lastwagenfahrten ausgegangen. Bei 20 Werktagen pro Monat ergibt dies monatlich 5400 Fahrten. Dies entspricht einem Verkehrsanteil bei der am stärksten betroffenen Strasse, der Mutschellenstrasse, von deutlich weniger als 1%.

Zu Frage 2:

Für Planung, Bau und Betrieb der Anlage sind Art. 17 ff. des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) anwendbar. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens wird das Projekt öffentlich aufgelegt. Betroffene Personen und Gemeinden können die ordentlichen Rechtsmittel ergreifen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die SBB die flankierenden Massnahmen einhalten. Der Kanton wird den Vollzug überwachen. Sollten Auflagen wider Erwarten nicht eingehalten werden, können die geeigneten und erforderlichen Massnahmen angeordnet werden.

Zu Frage 4:

Im Fernverkehr sind 100%, im Sammel- und Verteilverkehr 80% der Container auf der Bahn zu transportieren. Das Betriebskonzept der SBB für den Gateway wird darauf ausgerichtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi